



**Albin Klauber gilt als Veterinärurgestein in der Steiermark** WURZINGER

”

Hohe Kredite für die Gründung oder Übernahme von Praxen und ein niedriges Einkommen motivieren junge Leute nicht wirklich

**Albin Klauber**

Ehemaliger Amtstierarzt

“

nicht mehr planbar. Drei Stunden vor der Geburt meines Kindes, bin ich noch im Rinderstall gestanden und hab eine Kuh besamt“, erzählt die 38-Jährige. „Kommt nicht bald eine Unterstützung, bin ich im Burnout.“

Die mit einer Ordination verbundenen finanziellen Belastungen würden zudem viele Uni-Absolventen abschrecken, begründet Albin Klauber weiter den akuten Mangel an Großtierpraktikern: „Hohe Kredite für die Gründung oder Übernahme einer Praxis und gleichzeitig ein niedriges Einkommen motivieren junge Leute nicht wirklich.“

Das Brutto-Einstiegsgehalt liegt aktuell übrigens bei 2200 Euro. „Wenn das so weiter geht, dann haben wir 2030 keinen einzigen Landtierarzt mehr“, befürchtet Klauber.

Ähnlich ist die Situation im Bezirk Weiz: Hier gibt es zehn Kleintierpraxen und vier Nutztierpraxen. Der Trend gehe aber laut Amtstierarzt Gerhard Kutschera zu Zentren oder Kliniken. Wie solche in Anger. Nutztierarzt Johann Wilhelm gründete seine Praxisgemeinschaft vor mehr als 45 Jahren, den Job übt der 69-Jährige nach wie vor aus. Auch er berichtet, dass Nachtdienste und das Arbeiten am Wochenende die Personalsuche schwierig machen. „Ich bin so aufgewachsen, dass man rund um die Uhr erreichbar ist“, sagt Wilhelm. Das sei heute nicht mehr so.

Das Grazer Veterinärreferat ist sich der Situation in der Ost- und Südoststeiermark bewusst und möchte ab April in einem „Vetmed-Krisenstab“ mögliche Lösungen für die Region finden.

## Angeklagter schlimmer verletzt als das Opfer

Angeklagter bestreitet vor Gericht Körperverletzung. Er selbst erlitt schlimmere Verletzungen als das Opfer.

Ein doppelten Nasenbruch erlitt der Angeklagte, an der Stirn musste er genäht werden. Und doch ist der 29-Jährige in der Verhandlung nicht das Opfer, sondern der Täter. Er soll versucht haben, einem 28-Jährigen einen Tritt ins Gesicht zu versetzen. „Versuchte Körperverletzung“ lautet die Anklage.

„Ich fühle mich nicht schuldig“, sagt der Angeklagte aus. Er habe den Tritt nur ange täuscht, das Opfer habe ihn danach verprügelt. „Ich hab ihn angezeigt.“ Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft jedoch eingestellt. „Das ist heute nicht meine Baustelle“, sagt der Richter und rät dem 29-Jährigen, sich damit an richtige Stelle zu wenden.

„Er hat behauptet, dass ich mich an seine Ex-Freundin rangemacht hab“, sagt der 28-Jährige, der in der Verhandlung als Opfer geführt wird. „Dann ist mir ein Fuß entgegengekommen und ich hab einen Tritt auf den Kopf bekommen.“ Ob der Tritt „fest



**Von Fall zu Fall**

**Von Nicole Stranzl**

nicole.stranzl@kleinezeitung.at

oder ein Tatscherl“ war, will der Richter wissen. Darauf gibt der 28-Jährige keine Antwort. „Wenn der Tritt mit voller Wucht war, gibt es normalerweise immer eine Verletzung“, meint der Richter. Der 28-Jährige war nicht im Krankenhaus, Fotos von der Verletzung gibt es keine.

Da zwei Zeugen – zwei Freunde des Opfers – die Tat jedoch gesehen haben und der Angeklagte den ange täuschten Tritt zugibt, verurteilt der Richter den Angeklagten zu einer Geldstrafe in Höhe von 150 Tagessätzen zu je 5 Euro, macht in Summe eine Gesamtstrafe von 750 Euro. „Das Strafausmaß befindet sich im unteren Viertel, trotz Ihrer Vorstrafen, weil sie den Tritt nur angetäuscht haben“, erläutert der Richter.



**LESERREPORTER**

### Sonne und Schnee

„Morgengenuß auf den Christofberg“ beschreibt Leserreporterin Renate Rückenbaum aus Pischelsdorf ihr Bild von der herrlichen Winterlandschaft. LESER-REPORTER /

RENATE RÜCKENBAUM